

wunderbar undankbar erwiesen. Seit seinem Amtsantritt kämpft er sichtbar gegen Versuche, das Öffentlichkeitsprinzip auszuhebeln - den Grundsatz also, dass die Verwaltung publik machen muss, was nicht ausdrücklich als geheim gilt. So intervenierte Lobsiger etwa bei einem wenig beachteten Bundesratsentscheid vom letzten November zur Bahninfrastruktur. Die Regierung beantragt darin dem Parlament, Kontrollberichte und Inspektionen des Bundesamts für Verkehr für die Öffentlichkeit zu sperren. Lobsiger will sich dagegen zur Wehr setzen, wie er sagt.

Nachgerade provokativ agierte er, als der Bundesrat Anfang Jahr ein neues, revidiertes Beschaffungswesen verabschiedete. Kommen die Vorschläge

## anwenden, können wir es getrost abschaffen.»

Um mehr Effizienz in die Abwicklung von Einsichtsgesuchen zu bringen, testet Lobsiger seit Anfang Jahr im Übrigen eine Neuerung: Er führt Schlichtungsverfahren vermehrt mündlich in einem gestrafften Prozedere durch. Dadurch soll der Pendenzenberg schneller schrumpfen - die langen Wartezeiten nützen in der Tat oft den Gegnern des Öffentlichkeitsprinzips, da Dokumente nach einer gewissen Zeit an Brisanz einbüßen können. Teilnehmer solcher Schlichtungsgespräche stellen anerkennend fest, wie es Lobsiger oft gelingt,

beruht. Sie sollen sich angereichen, es ist ihm ein Anliegen. Auch die Techniker sollen verstehen, worin das Ziel von Datenschutzinspektionen bei Facebook und Co. besteht. Die Digitalisierung ist Lobsigers Thema, er hat sie zum Schwerpunkt seiner Einjahresbilanz gemacht. Explizit will er sich auch mit internationalen Software- und Webgiganten anlegen, um einen korrekten Umgang mit Nutzerdaten durchzusetzen.

Ob sich hier prestigeträchtige Erfolge einstellen werden, bleibt abzuwarten. Angesichts der globalen Dimensionen der Probleme sind Zweifel angebracht. Im weniger glamourösen Bereich des Öffentlichkeitsprinzips aber konnten Zweifel zerstreut werden. Es ist letztlich der wohl wichtigere Bereich.

## Nachrichten

### Sozialversicherungen 4,9 Milliarden Franken für Ergänzungsleistungen

318 600 Personen haben letztes Jahr Ergänzungsleistungen (EL) erhalten, weil ihre AHV- oder IV-Renten die minimalen Lebenskosten nicht deckten. Das sind 1,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Damit ist laut dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) der Anstieg kleiner als im Mittel seit der Jahrtausendwende. Dieses liegt bei rund 3 Prozent. Das BSV hat zwei Erklärungen: Eine ist, dass die rückläufige Zahl von IV-Renten sich auch auf die Zahl der gewährten EL zur IV auswirkt. Die zweite ist eine Gesetzesänderung im Kanton Genf, die zur Folge hat, dass für weniger EL-Bezüger die Krankenkassenprämie übernommen wird. Auch die Ausgaben für EL stiegen mit 2,5 Prozent weniger stark als im langjährigen Mittel von 4 Prozent. Sie beliefen sich 2016 auf 4,9 Milliarden Franken. (SDA)

### Kesb Eltern von Behinderten sollen keine Rechenschaft schulden

Die Eltern erwachsener Behinderteter sollen der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) keine Rechenschaft mehr ablegen müssen. Nur in Ausnahmefällen sollen sie Berichterstattungs- und Rechnungslegungspflichten haben. Das will die Rechtskommission des Nationalrats.

Sie hat eine parlamentarische Initiative von Karl Vogler (CSP, OW) mit 18 zu 0 Stimmen angenommen. Im neuen Recht, das seit 2013 in Kraft ist, gibt es keine erstreckte elterliche Sorge mehr. Die Eltern erwachsener Behinderter werden als Beistände eingesetzt. Damit verbunden ist die Pflicht zur periodischen Berichterstattung und Rechnungsablage gegenüber der Kesb. Das führte zur Kritik von Eltern, die während Jahren für ihre behinderten Kinder sorgten und nun plötzlich Rechenschaft ablegen müssen. (SDA)

### Bildung Lehrer wollen gesetzlich verankerten Lohnanstieg

Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) fordert «verlässliche Lohnperspektiven» mit einem gesetzlich verankerten Lohnanstieg. Die Löhne der Lehrer seien nach wie vor tiefer als jene von Berufsleuten in Branchen mit vergleichbaren Anforderungen, schreibt der LCH. Trotz regelmässiger Appelle an die Kantone erteilen drei von vier LCH-Sektionen ihrem Kanton schlechte Noten. Gut abgeschnitten hat lediglich Zug. Ein «Genügend» haben beide Appenzell erhalten sowie Schwyz, Uri und Wallis. Als «schlecht» beurteilt wird die Situation in Bern, Aargau und Schaffhausen. Die übrigen Kantone, darunter Zürich, beide Basel, St. Gallen und Luzern, haben ein «Ungenügend» erhalten. (SDA)

## Mietzins-Anfechtung soll erschwert werden

Die Rechtskommission des Nationalrats will die Möglichkeiten zur Anfechtung von Anfangsmietzinsen einschränken: Wohnungsmangel soll als Grund nicht mehr reichen. Die Kommission hat eine parlamentarische Initiative von Hauseigentümergeberpräsident und Nationalrat Hans Egloff (SVP, ZH) angenommen. Damit reagiert sie auf ein Urteil des Bundesgerichts. Dieses hatte 2016 entschieden, dass der Mieter bei Wohnungsmangel den Anfangsmietzins unabhängig von einer persönlichen Zwangslage anfechten kann. Die Kommission ist der Ansicht, dass damit die Hürden für die Anfechtung des Anfangsmietzins zu tief sind. Sie will deshalb im Gesetz festschreiben, dass die Mieter eine Zwangslage nachweisen müssen. Der Mieter müsste also beweisen, dass er kein anderes zumutbares Mietobjekt fand. Die Gegner in der Kommission sind der Ansicht, damit würde die Möglichkeit zur Anfechtung von Mietzinsen beträchtlich geschwächt. Laut dem Schweizerischen Mieterverband werden auf jährlich rund 300 000 Wohnungswechsel nur 1000 Anfangsmieten angefochten. Der Verband kritisiert den Kommissionsentscheid. Als Nächstes befasst sich die Rechtskommission des Ständerats mit der parlamentarischen Initiative. (SDA)

**DIE ZÜRCHER  
Privatbanquiers  
Rahn+Bodmer Co.  
pflegen  
ihr Handwerk.  
Seit 1750.**

**Rahn+Bodmer**  
BANQUIERS SEIT 1750

Rahn+Bodmer Co.  
Talstrasse 15  
8022 Zürich  
Telefon +41 44 639 11 11  
www.rahnbodmer.ch

Anlageberatung und Vermögensverwaltung